

ZUM BEBAUUNGSPLAN HEINING - DER STADT PASSAU LKRS. ---
REUTH II - Gionstraße

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 20. VOM 16.4.1973. (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM
BIS IN DER ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH
..... BEKANNT GEMACHT. DIE STADT
HAT MIT BESCHLUSS VOM 15.6.1973. DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG UND
ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Stadt Passau....., DEN 18.1.1974..



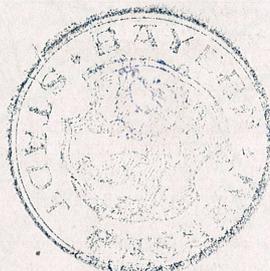
J.V.
[Signature]
Hösl (Bürgermeister)

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE
..... VOM NR. ZUGRUNDE.

....., DEN

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS
IST AM 7.8.1974.. RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM
7.8.1974. BIS 12.9.1974 IM Rathaus, Zimmer 316.....
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG
WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt Nr. 28.....
AM 7.8.1974 BEKANNT GEGEBEN.

..... Passau.., DEN 29.11.1974

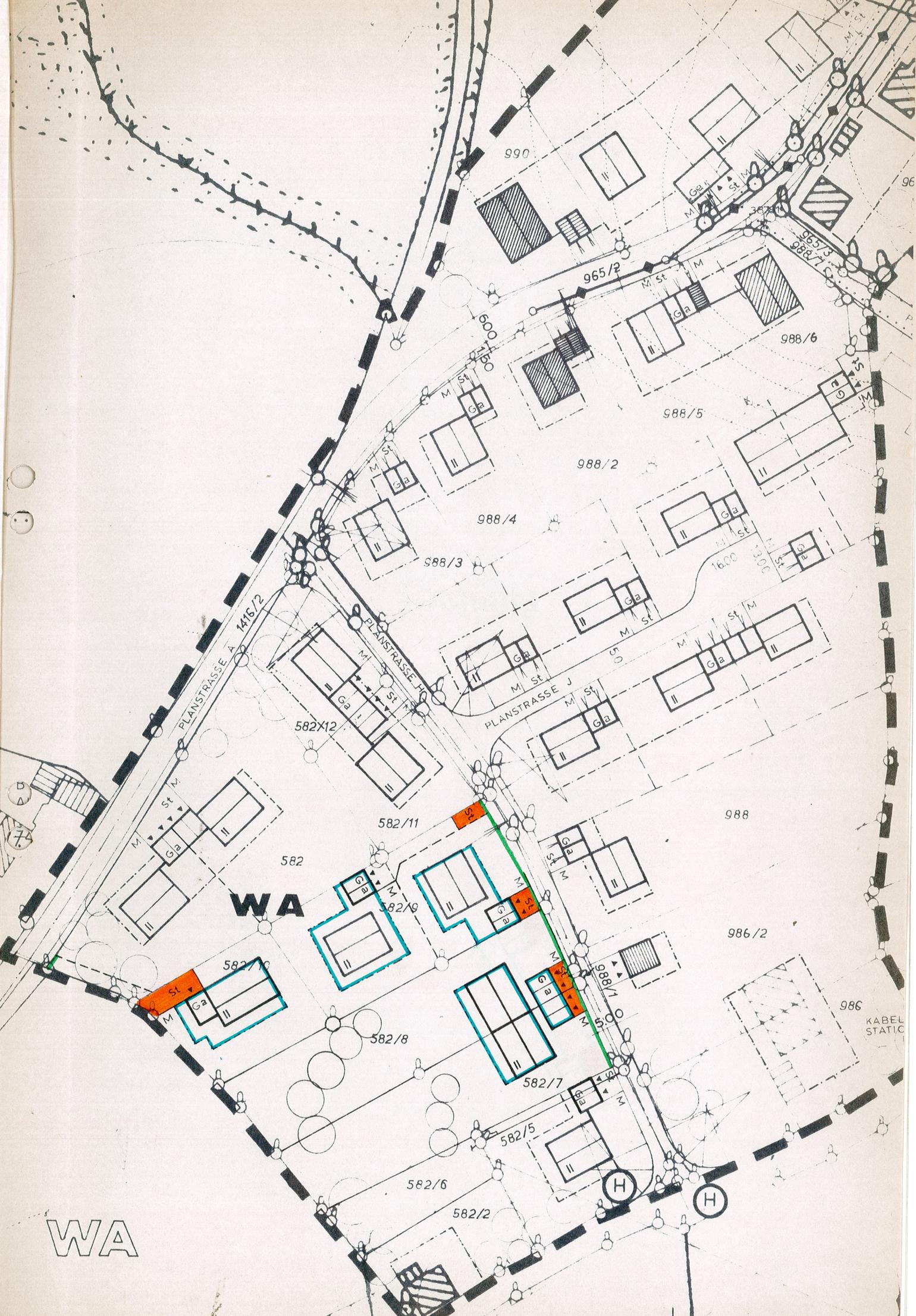


J.V.
[Signature]
Hösl (Bürgermeister)

PASSAU DEN 16.4.1973.

[Signature]
INGENIEURBÜRO
H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

PLANAUSGANG:



WA

WA

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKTUR NR. 20
DES BEBAUUNGSPLANES
HEINING - REUTH II
STADT PASSAU

AUFGESTELLT:

PASSAU, DEN 16.4.1973

DER PLANFERTIGER:

H. H. H. H.
INGENIEUR FÜR
HOCHBAU:

WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG

839 PASSAU

MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Stadt in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Heining - Reuth II ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Aufgrund eines Antrages des Grundstückseigentümers über eine Einplanung eines zweigeschoßigen Wohnblockes, auf den Flurstücken Nr. 582/7 u. 8, und Einplanung von Zweifamilienhäusern, wurde die vorgesehene Stichstraße mit Wendeplatte hinfällig. Durch diese Änderung wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Stadtratsbeschluß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA). (§ 17 Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Stadt Passau
den,